



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
630 Bauordnungsabteilung

Vorlagen-Nummer

300/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.06

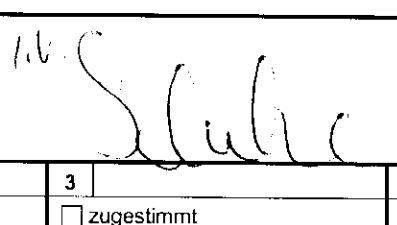
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	nicht öffentlich	31.10.2006	
2.				
3.				
4.				

Denkmalpflege

hier: Denkmalförderungsprogramm 2006

Beschlussentwurf:

Das Denkmalförderungsprogramm 2006 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, sobald die Haushaltsatzung bestandskräftig ist und von der Bezirksregierung der Bewilligungsbescheid erteilt wird, die Mittel entsprechend zu vergeben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2006 wurden von der Stadt Eschweiler für die Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Mittel in Höhe von 20.600,00 Euro veranschlagt. Die Förderung setzt sich zu 50% aus einer Pauschalzuweisung des Landes NW und zu 50 % aus Haushaltsmitteln der Stadt Eschweiler zusammen. Für dieses Jahr wurde von der Bezirksregierung eine Pauschalzuweisung in Höhe von 10.000,00 Euro avisiert. Ein Bewilligungsbescheid wurde bisher nicht erteilt, da die Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler noch nicht bestandskräftig ist. Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltssatzung bestandskräftig wird und dass von der Bezirksregierung ein entsprechender Bewilligungsbescheid erteilt wird, können für die Denkmalförderung insgesamt Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro verausgabt werden.

Nach der in der Vergangenheit üblichen Verfahrensweise legt die Verwaltung dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss ein jährliches Denkmalförderungsprogramm zur Beschlussfassung vor. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Denkmalförderungsprogramm 2006 (siehe Anlage) orientiert sich an den vom Rat der Stadt Eschweiler am 13.11.2002 beschlossenen „Richtlinien über die Gewährung städtischer Zuschüsse zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen“. Der Fördersatz beträgt maximal 20% der zuschussfähigen Aufwendungen. Er ist auf mindestens 500,00 Euro und maximal 10.000,00 Euro festgesetzt.

Am 31.10.2005 stellte der Eigentümer des Baudenkmals Grabenstraße 40 einen Antrag auf Denkmalförderung für die Sanierung des Erkers an seinem Haus. In diesem Jahr wurden für die Sanierung der Fassade des Hauses Grabenstraße 40 bereits Fördermittel aus dem Fassadenprogramm der Stadt Eschweiler in Höhe von 9.000,00 Euro bewilligt. Um eine Doppelförderung zu vermeiden wird empfohlen, dem Antrag auf städtische Denkmalförderung nicht stattzugeben.

Im Laufe des Jahres 2006 gingen die nachfolgend aufgeführten Anträge auf Denkmalförderung bei der Unteren Denkmalbehörde ein:

Der Eigentümer der Hofanlage **Dürener Straße 59** beantragte am 21.06.2006 Mittel aus dem städtischen Denkmalförderungsprogramm. Das Haus Dürener Straße 59 wurde am 31.12.1991 unter der Nummer 76 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Der Eigentümer beabsichtigt, die straßenseitige Fassade des Wohnhauses zu sanieren. Die Maßnahme umfasst die Restaurierung der Blausteingewände der Fenster, der Hauseingangstür und des Tores und den Neuanstrich der Fassade. Die Arbeiten wurden bei einem Ortstermin am 21.06.2006 mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz wird in Kürze erteilt. Die Kostenvoranschläge für die Sanierung der Fassade belaufen sich auf ca. 13.000,00 Euro.

Die Eigentümer des Hauses **Dürener Straße 24** beantragten am 29.06.2006 Mittel aus dem städtischen Denkmalförderprogramm. Das Haus Dürener Straße 24 wurde am 18.09.1984 unter der Nummer 20 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Im März dieses Jahres wurden für das Haus Dürener Straße 24 ein Bauantrag und ein Antrag auf Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz gestellt. Die beantragten Maßnahmen umfassten die Grundsanierung des gesamten Hauses. Die Baugenehmigung und die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz wurden am 03.07.2006 erteilt. Im Verlauf der Baumaßnahme wurden mehrere weitere Abstimmungen mit der Unteren Denkmalbehörde durchgeführt. Aus dem städtischen Denkmalförderungsprogramm werden in der Regel solche Maßnahmen gefördert, die am Äußeren des Hauses vorgenommen werden und insofern auf das Stadtbild wirken. Deshalb wurden als Grundlage für die Berechnung der Förderung die Kostenvoranschläge für die Erneuerung der Fenster, die Neueindeckung des Daches und die Sanierung der Fassade berücksichtigt. Sie belaufen sich auf ca. 75.000,00 Euro.

Die Eigentümer des Hauses **Johanna-Neuman-Straße 41** beantragten am 22.08.2006 Mittel aus dem städtischen Denkmalförderprogramm. Das Haus Johanna-Neuman-Straße 41 wurde am 26.05.1989 unter der Nummer 53 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Die Eigentümer beabsichtigen, die Erdgeschossfenster des Hauses zu erneuern. Die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz wird in Kürze erteilt. Es liegt ein Kostenvoranschlag für die Fenstererneuerung in Höhe von ca. 15.000,00 Euro vor.

Die Eigentümer des Hauses **Nickelstraße 9** beantragten am 28.09.2006 eine Förderung aus dem städtischen Denkmalförderprogramm. Das Haus Nickelstraße 9 wurde als Bestandteil der ehemaligen Hofanlage Nickelstraße 7-11/ Rinkensplatz 1-5 am 12.12.1988 unter der Nummer 49 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Die Eigentümer des Hauses haben im Frühjahr dieses Jahres alle Fenster ihres Hauses erneuert. Die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz für die Erneuerung der Fenster wurde am 19.01.2006 erteilt. Die Kosten belaufen sich laut Rechnung auf 7.438,41 Euro.

Die Eigentümer des Hauses **Johanna-Neuman-Straße 34** beantragten am 09.10.2006 Mittel aus dem städtischen Denkmalförderprogramm. Das Haus Johanna-Neuman-Straße 34 wurde am 11.01.2005 unter der Nummer 190 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Die Eigentümer des Hauses beabsichtigen, die Fassade des Hauses zu sanieren und das Dach neu einzudecken, zu dämmen und auszubauen. Die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz für die geplanten Maßnahmen wurde am 21.09.2006 erteilt. Die Kostenvoranschläge für die Maßnahmen belaufen sich auf 26.091,82 Euro. Da aus dem städtischen Denkmalförderprogramm in der Regel solche Maßnahmen gefördert werden, die am Äußeren des Hauses vorgenommen werden und insofern auf das Stadtbild wirken, wurden die Kosten für die Dämmung und den Ausbau des Daches für die Berechnung der Förderung nicht berücksichtigt. Die Kostenvoranschläge für die Fassadensanierung und die Neueindeckung des Daches belaufen sich auf ca. 13.000,00 Euro.

Der Eigentümer des Hauses **Dürener Straße 25** beantragte am 10.10.2006 Mittel aus dem städtischen Denkmalförderprogramm. Das Haus Dürener Straße 25 wurde am 31.12.1991 unter der Nummer 90 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen. Der Eigentümer beabsichtigt, die Fassade des Hauses zu sanieren. Im Rahmen der Sanierung sollen der Blausteinsockel restauriert, die Putzfassade neu gestrichen und Maßnahmen zur Taubenabwehr getroffen werden. Die Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz für die Sanierungsarbeiten wird in Kürze erteilt. Die vorgelegten Kostenvoranschläge für die Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 24.000,00 Euro.

Finanzielle Betrachtung:

Die Haushaltssatzung 2006 enthält im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.36500.71700.8 Mittel in Höhe von 20.600,00 Euro für die städtische Denkmalförderung.

Anlage: Denkmalförderprogramm 2006

Denkmalförderungsprogramm 2006

Anlage

Förderung kleiner privater Denkmalpflegemaßnahmen gemäß § 35 (3) Denkmalschutzgesetz

Denkmal, Nr. in der Denkmalliste	Maßnahme	Förderantrag vom:	Erlaubnis nach § 9 DSchG vom:	Gesamtkosten	Förderbetrag in € (max. 20%)
Dürener Straße 59 Denkmal Nr. 76	Fassadensanierung	21.06.2006	wird in Kürze erteilt	ca. 13.000,00 € lt. Kostenvoranschlägen	1.794,00 € (13,8%)
Dürener Straße 24, Denkmal Nr. 20	Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Dacheindeckung	29.06.2006	03.07.2006	ca. 75.000,00 € lt. Kostenvoranschlägen	10.350,00 € (13,8%) Förderhöchstbetrag: 10.000,00 €
Johanna-Neuman-Straße 41, Denkmal Nr. 53	Fenstererneuerung	22.08.2006	wird in Kürze erteilt	ca. 15.000,00 € lt. Kostenvoranschlägen	2.070,00 € (13,8%)
Nickelstraße 9, Denkmal Nr. 49	Fenstererneuerung	28.09.2006	19.01.2006	7.438,41 € lt. Rechnung	1.030,00 € (gerundet 13,85%)
Johanna-Neuman-Straße 34, Denkmal Nr. 190	Fassadensanierung, Dacheindeckung	09.10.2006	21.09.2006	ca. 13.000,00 € lt. Kostenvoranschlägen	1.794,00 € (13,8%)
Dürener Straße 25 Denkmal Nr. 90	Fassadensanierung, Sanierung des Blaustein- sockels, Taubenabwehr	10.10.2006	wird in Kürze erteilt	ca. 24.000,00 € lt. Kostenvoranschlägen	3312,00 € (13,8%)
					Σ 20.000,00 €

Falls von der Bezirksregierung weniger als 10.000,00 € Pauschalzuweisung bewilligt würde, würde der prozentuale Fördersatz bzw. –betrag bei allen Anträgen gleichmäßig gesenkt.